

Armut und Diskriminierung

BAG W-Fachtagung Ungeteilt solidarisch
Hamburg 13./14. März 2023

Wohnungsnotfallhilfe als Auffangbecken für Ausgrenzungsprozesse



- Menschen ohne oder mit ungeklärtem Rechtsanspruch, konfrontiert mit politisch (und gesellschaftlich) breit getragendem Leistungsausschluss
- Diskriminierung
- Verweigerung ordnungsrechtlicher Unterbringung
- Versorgung in niedrigschwelligen Angeboten: Tagestreff, Kleiderstuben, Essensausgaben, medizinische Notversorgung etc.

Es findet eine Elendsverwaltung statt, die menschenrechtliche Standards unterläuft.

Selbstverständliches „Wissen“ 2022



„Was sollen wir machen?“, fragt der freundliche Mann, „ich habe vier Kinder im Alter von 10, 8, 6 und 2 Jahren. David hat zwei, die ein und zwei Jahre alt sind.“ Er erzählt, dass sie aus der 275.000 Einwohner zählenden, barocken Stadt Brasov in der Region Siebenbürgen stammen: „Arbeit haben wir dort beide nicht gefunden.“ [...]

„Wie viel von ihren Einnahmen die Obdachlosen-Mafia kassiert, weiß niemand“, sagt sie. Wer sie aus Groß Glienicke ins ferne Zentrum und wieder zurückbringt, auch nicht.

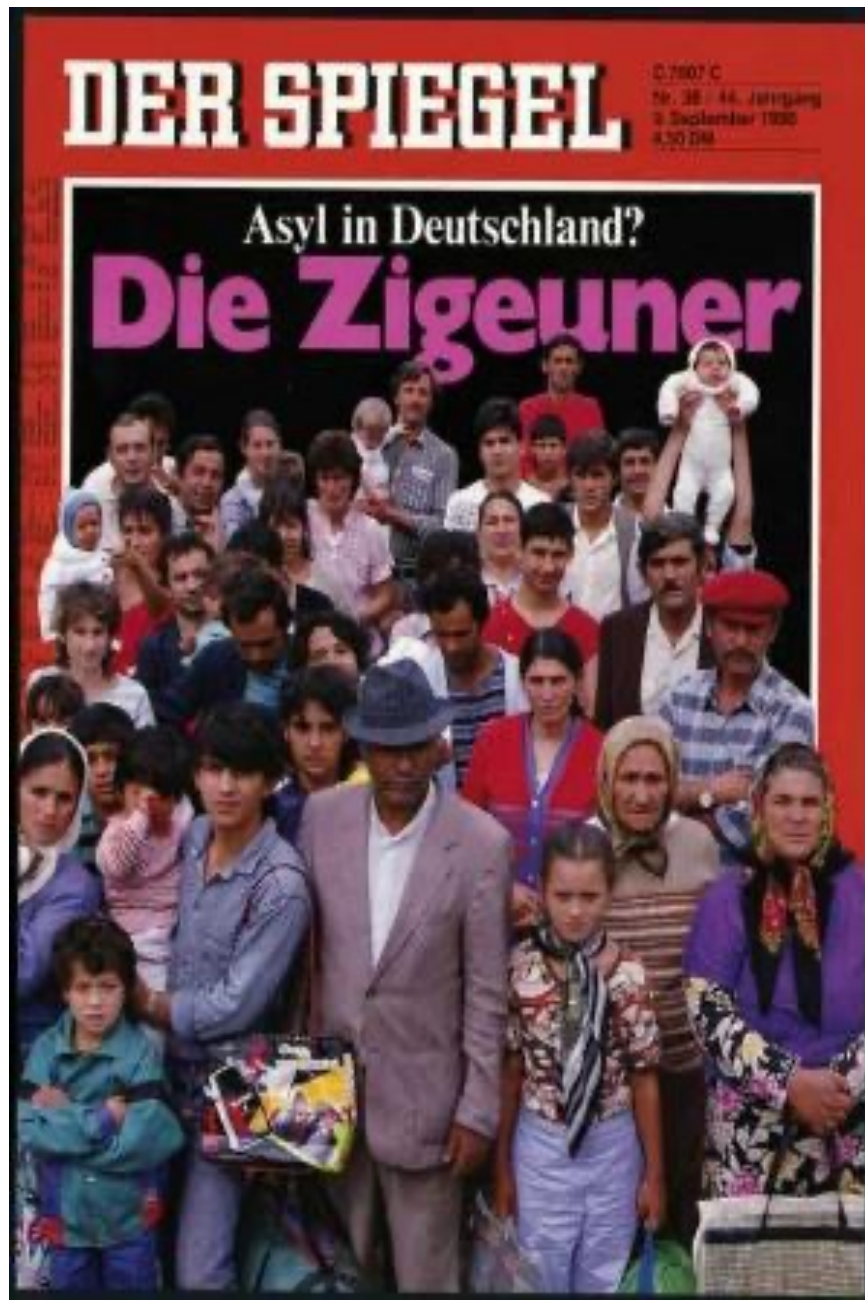
(Potsdam: Obdachlose leben in Zeltlager im Wald - ein Besuch, Märkische Allgemeine - MAZ-Online.de vom 08.09.2022)



BR Fernsehen (2019): Bettler aus Rumänien – Bedürftige oder organisierte Bande?, Sendung vom 27.11.2019.

„Autorin Anna Tillack folgt einer Bettlerin bis in ihr Heimatdorf in Rumänien. Es stellt sich heraus: Die junge Frau ist kein Mitglied einer Bande, sondern eines **Roma-Clans**. Die Jungen gehen fast alle im Ausland betteln, um ihre Familien zu ernähren, die Alten hüten die Kinder.“ (Auszeichnung mit dem CIVIS Medienpreis 2020 in der Kategorie ‚Information‘: CIVIS – Europas Medienpreis für Integration)

(<https://www.ardmediathek.de/video/dokthema/bettler-aus-rumaenien-beduerftige-oder-organisierte-bande/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzQ4ZmE2OWZhLTE4YTAtnGIwMC05MDA4LTNmYzg4YWZIZTM4Nw>)



Der Spiegel 36/1990

Roma als Gegenstand bundespolitischer Debatten



1990-93 „Asylkompromiss“/„Asylmissbrauch“ (Rumänien,
Kriegssituationen Jugoslawien)

1999 Kosovokrieg

2004 EU-Erweiterung I (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei u.a.)

2007 EU-Erweiterung II (BG/RO)

2011 Arbeitskräftefreizügigkeit EU-Erweiterung I (zum Mai 2012)

2012-2013 Visafreiheit/Asyl-Leistungsangleichung
(postjugoslawischer Raum)/

2014 Arbeitskräftefreizügigkeit (BG/RO)

Armenbeschimpfung im 21. Jh.



„Biologen verwenden für ‚Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten – leben‘, übereinstimmend die Bezeichnung ‚Parasiten‘. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert.“

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005. Berlin 2005 (Fabian Kessl, Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“, in: Widersprüche, 25. Jg. (2005), H. 98, S. 40.)

Nützlichkeitsdiskurs: Zuwanderung



„Wir brauchen die, die uns nutzen, und nicht die, die uns ausnutzen.
Das sollte unser Programmsatz für die Zuwanderungspolitik sein.“

Bundesinnenminister a.D. Friedrich, in: Leipziger Volkszeitung 15.05.2011

**Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen
der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien**

Vorbemerkung

Der Deutsche Städtetag ist der Zusammenschluss von 205 unmittelbaren Mitgliedsstädten, darunter 107 kreisfreie Städte (einschließlich der Stadtstaaten), 98 kreisangehörigen Städten und 16 Mitgliedsverbänden mit rund 3.200 mittelbaren Mitgliedsstädten und -gemeinden. Er vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung und nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.

Wir sehen es daher als unsere Pflicht und Aufgabe an, auf gravierende Fehlentwicklungen hinzuweisen, die die kommunale Ebene über Gebühr belasten und keiner Lösung vor Ort zugeführt werden können.

Bei den derzeitigen Wanderungsbewegungen von Menschen aus Rumänien und Bulgarien handelt es sich um ein Problem, für dessen Bewältigung ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern, europäischer Ebene und anderen relevanten Akteuren erforderlich ist. Hierzu rufen wir mit diesem Positionspapier auf und fordern zu einem Dialog auf. Dabei geht es uns nicht um eine Abschottung Deutschlands vor Zuwanderung, vielmehr geht es um Gelingenbedingungen von Integration.

„Eine solche europäische Armutszuwanderung hat es in diesem Maße und in dieser Konstellation schwieriger Begleitbedingungen noch nicht gegeben.“

Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Herrn
Bundesminister des Innern
Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

20.04.2012

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-420
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail

„Ganze ‚Straßenstriche‘ sind mittlerweile fest in bulgarischer Hand. Mangelnde Kenntnis des so anderen deutschen Gesellschafts- und Rechtssystems sowie die aus dem Heimatland transportierten ethnisch-spezifischen Lebensgewohnheiten verschärfen die Problematik. Die persönliche Entwicklung und Sozialisation der Menschen erfolgte unter Bedingungen, die elementare Strukturen einer europäischen Zivilgesellschaft nicht kennt.“

Aus der Geschichte gelernt? Kommunale Verantwortung



„1954 befasste sich das Präsidium des Städtetages mit der Weigerung der Bevölkerung, an „Zigeuner“ Wohnungen zu vermieten und ihnen den Zuzug in Wohnviertel zu gestatten. Das Präsidium beriet auch, ob es sinnvoll sei, besondere „Zigeunerndörfer“ zu gründen. Der Sozialausschuss kam zu dem Schluss, dass es sich nicht um ein sozial-, sondern um ein ordnungspolitisches Problem handle.“

(Nach: Peter Widmann, An den Rändern der Städte, Berlin 2001)

Vermeintliche Eindeutigkeiten 2013



„Es hilft nicht, um den heißen Brei herumzustreichen. Das Problem, das sich hinter der sogenannten Armutseinwanderung aus Bulgarien und Rumänien verbirgt, ist kein allgemeines, sondern ein spezifisches. Es gibt Zigtausende junge Bulgaren und Rumänen, die [...] fleißig arbeiten oder studieren. Sie halten ihr Geld zusammen, sie lernen Sprachen, sie bilden sich. Sie fallen niemandem auf und niemandem zur Last, sie gehören zur europäischen Elite von morgen. Diejenigen, die auffallen [...], sind fast ausschließlich Roma.“

Klaus Brill in Süddeutsche Zeitung vom 20.02.2013, S.4

Was zeichnet Roma aus?

„Die sozioökonomischen Daten über Bildungsstruktur, Arbeitsmarktintegration usw. der Migranten aus Bulgarien und Rumänien in der EU sprechen jedoch nicht dafür, dass die Sinti und Roma unter den Migranten deutlich überrepräsentiert sind.“

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Kurzbericht

16/2013

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Die Nettozuwanderung aus Bulgarien und Rumänien könnte nach Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1.1.2014 von 71.000 Personen im Jahr 2012 auf 100.000 bis 180.000 Personen steigen.

■ Im Jahr 2010 verfügten 25 Prozent der Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien über einen Hochschulabschluss, aber auch 35 Prozent hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

■ Die Arbeitslosenquote der Bulgaren und Rumänen lag zum Jahresende 2012 bei 9,6 Prozent. Im Durchschnitt der ausländischen Erwerbspersonen waren es 16,4 Prozent und im Bevölkerungsdurchschnitt 7,4 Prozent. Die entsprechenden Anteile der SGB-II-Leistungsbezieher sind ähnlich hoch: 9,3 Prozent im Vergleich zu 15,9 bzw. 7,4 Prozent (vgl. Abbildung 1).

■ Die bulgarische und rumänische Bevölkerung konzentriert sich hierzulande – mit wenigen Ausnahmen – auf prosperierende Großstädte, allerdings ist der Anteil der Transferleistungsbezieher in den wirtschaftlich schwächeren Kommunen überdurchschnittlich hoch.

■ Bei der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder der ersten Osterweiterungsrunde sind die Arbeitslosenquoten und Anteile der SGB-II-Leistungsempfänger gesunken. Ob dies auch bei Bulgaren und Rumänen der Fall sein wird, ist aufgrund ihrer im Schnitt geringeren Qualifikation allerdings offen.

Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien

Arbeitsmigration oder Armutsmigration?

von Herbert Brücker, Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh

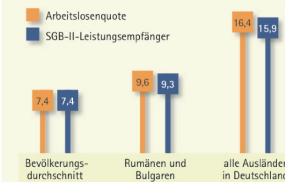
Der starke Anstieg der Migration aus Bulgarien und Rumänien hat Befürchtungen ausgelöst, dass dies den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme in Deutschland belasten könnte. Zwar sind die bulgarischen und rumänischen Neuzuwanderer im Durchschnitt geringer qualifiziert als andere, aber die Arbeitslosenquoten und die Anteile der Bezieher von Transferleistungen sind unter den hier lebenden Bulgaren und Rumänen deutlich geringer als bei anderen Migrantengruppen – und insgesamt profitiert Deutschland von dieser Zuwanderung. Allerdings sieht das Bild in deutschen Großstädten sehr unterschiedlich aus.

Bulgarien und Rumänien (EU-2) sind – abgesehen von dem soeben beigetretenen Kroatien – die jüngsten Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union (EU). Sie gehören seit dem 1. Januar 2007 dazu. Für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten Übergangsfristen von maximal sieben Jahren, die Deutschland ausgeschöpft hat. Allerdings ist der deutsche Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen und Auszubildende aus

Bulgarien und Rumänien bereits geöffnet, auch für Saisonarbeitskräfte wurden die Beschränkungen aufgehoben. Die letzten Übergangsregeln und Beschränkungen laufen zum 1. Januar 2014 aus.

Gemessen in Kaufkraftparitäten betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Bulgarien und Rumänien im Jahr 2011 47 Prozent des durchschnittlichen Niveaus in der

Abbildung 1
Arbeitslose und Leistungsbezieher im SGB II
Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Erwerbspersonen in Deutschland, Dezember 2012, in Prozent



Quellen: Statistik der BA; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IAB. © IAB

Zur Lage der Sinti und Roma

Nach der Volkszählung 2011 gehörten 3,2 Prozent der Bevölkerung in Rumänien (600.000 Personen) sowie 4,4 Prozent der Bevölkerung in Bulgarien (325.000 Personen) der Volksgruppe der Sinti und Roma an. Allerdings beruhen diese Zahlen auf Selbstangaben der Betroffenen. Aufgrund der starken Diskriminierung der Sinti und Roma in den Herkunftsländern ist deshalb davon auszugehen, dass die tatsächlichen Anteile höher sind. Nach den Schätzungen der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen (UN-ECE 2011) beläuft sich der Anteil der Sinti und Roma auf 8 Prozent der rumänischen und 10 Prozent der bulgarischen Bevölkerung.

Die Wanderungsstatistik in Deutschland wie auch in anderen EU-Staaten unterscheidet nicht nach ethnischen Gruppen, sodass zum Anteil der Sinti und Roma an der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland und in die EU keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Die sozioökonomischen Daten über Bildungsstruktur, Arbeitsmarktintegration usw. der Migranten aus Bulgarien und Rumänien in der EU sprechen jedoch nicht dafür, dass die Sinti und Roma unter den Migranten deutlich überrepräsentiert sind.

Die Sinti und Roma sind als eine über viele Generationen ethnisch diskriminierte und verfolgte Gruppe in Bulgarien und Rumänien schlecht in Bildungssystem und Arbeitsmarkt integriert. Zudem hatten sie sehr hohe Beschäftigungsanteile in Wirtschaftszweigen, die überdurchschnittlich von dem Zusammenbruch von Industrien und Teilen der Landwirtschaft im Zuge der Transformationsprozesse betroffen waren. Dies hat zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in dieser Bevölkerungsgruppe geführt. Nach den Ergebnissen einer Studie der UN-ECE (2011) verfügten nur 9 Prozent der bulgarischen und 11 Prozent der rumänischen Sinti und Roma im Alter von 25–34 Jahren über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den männlichen Sinti und Roma waren in der gleichen Altersgruppe in Rumänien 70 Prozent, in Bulgarien aber nur 28 Prozent beschäftigt. Bei den Frauen lagen die Beschäftigungsanteile in

Warum überrascht?



„Bei der Frage nach einer Berufsausbildung ergab sich ein überraschendes Bild: 37 % der Befragten gaben an, eine Berufsausbildung zu besitzen!“

FH Düsseldorf, „Südosteuropäische Elendsmigration“ in Köln, 2013, S.29.

Arbeitshilfe “Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammen- hang mit der EU-Freizügigkeit“

Nur für den internen Dienstgebrauch¹

Vermeidung und Aufklärung rechtswidriger Leistungszahlungen im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit

Diese Arbeitshilfe erläutert bereits bekannte Tatmuster sowie häufige Anzeichen von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit, bei deren Vorliegen eine weitere Sachverhaltsaufklärung angezeigt sein kann. Sie enthält Hinweise zum Umgang mit Leistungsbeziehern², Arbeitgebern, Vermietern sowie mit den [Zusammenarbeitsbehörden](#) und Sozialgerichten. Im Kern geht es darum, Fälle zu erkennen, in denen vorgetäuscht wird, dass EU-Bürger (die nicht zugleich auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben) Arbeitnehmer oder Selbstständige und als solche nach europäischem Recht freizügigkeits- und nach dem SGB II leistungsberechtigt sind. Dabei sind die Antragsteller, d. h. die Personen, für die Leistungen nach dem SGB II beantragt werden, in vielen Fällen selbst Opfer. Sie werden von Banden ausgenutzt, die sich die materielle Not vieler Betroffener in ihren Herkunftsländern zunutze machen und sie vielfach mit falschen Versprechungen nach Deutschland locken. Einen nicht unerheblichen Anteil ggf. bewilligter Leistungen zweigen diese Banden für sich selbst ab. Eine wichtige Zielsetzung der Arbeitshilfe ist es deshalb auch, dieser menschenverachtenden Praxis zu begegnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass EU-Bürger nicht unter Generalverdacht stehen, Leistungsmissbrauch zu begehen. Die überwiegende Mehrheit hat einen rechtmäßigen Anspruch auf SGB II-Leistungen. Eine umfassende und intensive Prüfung der Antragsunterlagen ist daher nur in den Fällen angezeigt, in denen Zweifel oder Unklarheiten bestehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

¹ Die Weitergabe dieser Arbeitshilfe an außenstehende Personen und Stellen ist nur mit Zustimmung der Zentrale erlaubt. Zuwiderhandlungen stellen eine Dienstpflichtverletzung dar.

² Sofern in dieser Arbeitshilfe der Begriff Leistungsbezieher verwendet wird, sind damit auch Personen gemeint, die einen Antrag auf SGB II-Leistungen gestellt haben, über den noch nicht abschließend entschieden wurde.

Zugewanderte EU-Angehörige

Staatszugehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BG	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	63.345	60.091
PL	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	83.590	75.401
RO	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	161.405	157.780

Quelle: AZR 2021

Alters- und Geschlechtsstruktur

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauen
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
BG	8.182	11.490	13.918	12.491	9.576	3.578	854	60.089	39,0 %
PL	3.361	16.783	20.881	14.721	12.423	5.691	1.540	75.400	33,9 %
RO	12.368	38.463	41.435	31.756	26.228	5.954	1.575	157.779	34,6 %

Migration/Hauptzielländer

BG/RO

(Angaben in Tsd.)

BG		RO	
Türkei	500	Italien	1.137
Deutschland	420	Spanien	1.087
Spanien	120	Großbritannien	949
Griechen-land	75	Deutsch-land	865
Italien	50	Belgien	135

Bulgarien/Rumänien

Kurzübersicht soziale Indikatoren

Land	Bevölkg.	Arbeitsl.	Mindestlohn (€ brutto/Stunde)	Armut (insg.)	Kinderarmut
BG	6.88 Mio (2021)	3,7 %	2,41	40,1%	45,2%
RO	19.05 Mio (2021)	5,6 %	3,64	40,2%	51,0%

Ucraina

Moldova

Ungaria

Ucraina

Iugoslavia

Bulgaria





Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Herkunftsregionen

Rumänien

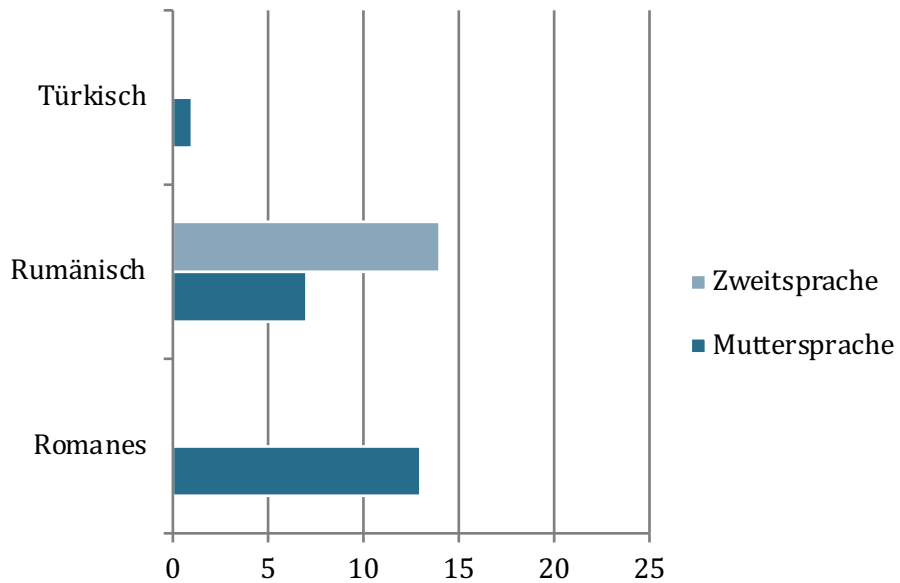
L.-kreis/Ort	1992	2002	2011/ 13	Entwickl.
Ialomița	306.145	296.572	274.148	-10,5%
Țândărei	14.212	12.462	13.219	- 7%
Teleorman	483.840	436.025	369.720	-23,6%
Roșiorii de Vede	37.640	31.849	27.416	-27,2%

Bulgarien

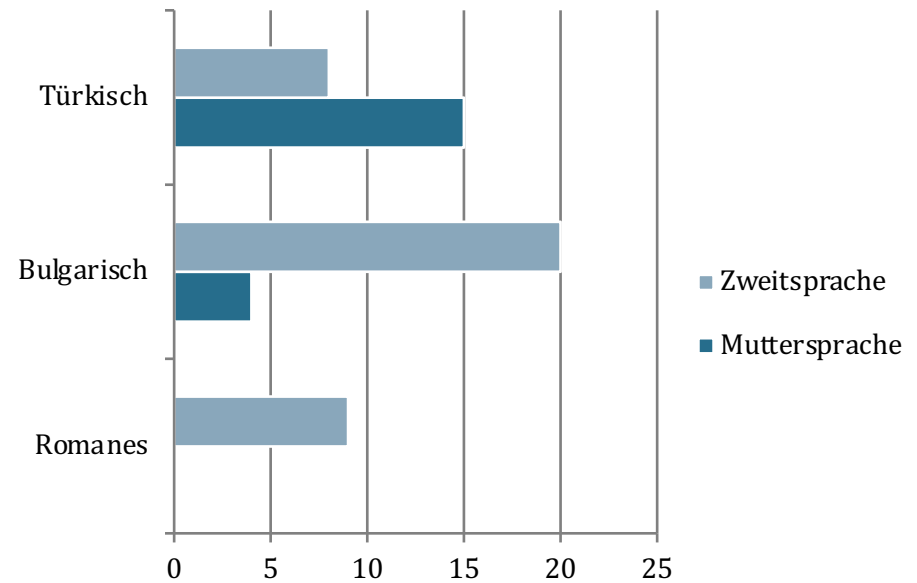
L.-kreis	1992	2007	2015	Entwickl.
Plovdiv rural	739.694	706.413	675.586	-8,7%
	398.636	362.751	334.019	-16.2%
Pazardzhik rural	326.123	296.281	266.549	-18,3%
	192.438	172.957	154.998	-19,5%
Peshtera	22.233	21.675	18.477	-17%

Sprachkenntnisse

Rumänen



Bulgaren



Situation in Bulgarien

„Ich habe mittlere Reife mit Berufschulabschluss als Tischler. In meiner Heimatstadt gibt es genug Tischlereien, aber es gibt kein Geld. Ich habe als Tischler gearbeitet, aber es lohnte sich nicht. Ich habe eine vielköpfige Familie und mit 260 [130 EUR] Lev kann man nicht leben. Man muss Kindergarten, Strom und Wasser bezahlen. Das sind ca. 90 Lev Ausgaben. Dann bleiben 150 Lev. Wenn man diese 150 durch vier teilt, reicht es nicht.

Keiner verlässt Bulgarien ohne Grund. Jeder will Zuhause bleiben. Ich kann Russisch, Französisch, Serbisch, Türkisch, Bulgarisch aber kein Deutsch. Ich war 5-6 Jahre in Frankreich und da habe ich Französisch gelernt. Türkisch ist meine Muttersprache. Wir sind hier gekommen um zu arbeiten, weil es in Bulgarien keine Arbeit gibt.“

(Quelle: Untersuchung Duisburg Marxloh 2015 - Mann aus Peschtera, BG)

Situation in Rumänien

„Wir haben ein Haus. Es ist einfach, deshalb sind wir ja hier. Die Bedingungen sind schlecht. Der Brunnen ist im Hof, keine richtige Toilette, der Fußboden ist der pure Beton, das Dach ist undicht und die Fassade ist nicht verputzt. Wir haben ja nicht mal einen Zaun. In der Nachbarschaft leben Rumänen und ‚Zigeuner‘. Wir leben gemischt nebeneinander. Es geht allen gleich. Die Arbeit ist schlecht bezahlt. Die Straße ist nicht befestigt, wenn es regnet ist alles matschig. Wir sind vor der Armut geflohen, damit es besser wird und sind in der Armut angekommen.“

(Quelle: Untersuchung Duisburg Marxloh 2015 - Frau, Kreis Ilfov/RO)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Joachim Krauß

Fachreferent

Tel: (+49) 30-2 84 45 37-21

Email: joachimkrauss@bagw.de